



Qualitätssicherung und –entwicklung in Studium und Lehre

Prof. Dr. Franziska Scheffler, Prorektorin für Studium und Lehre



**Ihr Feedback,  
jederzeit, auch anonym**

**BESSE  
MACHE** 

Nutzen Sie das Kontaktformular auf  
<http://www.qualitaet.ovgu.de/BesserMacher.html>

oder schreiben Sie eine Email an  [qualitaet@ovgu.de](mailto:qualitaet@ovgu.de)

*Wir achten auf Ihren Datenschutz: Sollten Sie personenbezogenen Daten angeben, welche uns ermöglichen, Sie über den Prozess und die Ergebnisse zu informieren, werden diese nur zum Zweck der Qualitätsentwicklung vom Sachgebiet Qualitätssicherung der OVGU verwendet. Vor der Weitergabe an die jeweils zuständigen Stellen wird Ihre Meldung auf Wunsch anonymisiert. Sie erklären sich mit dieser Verarbeitung der Daten einverstanden.*



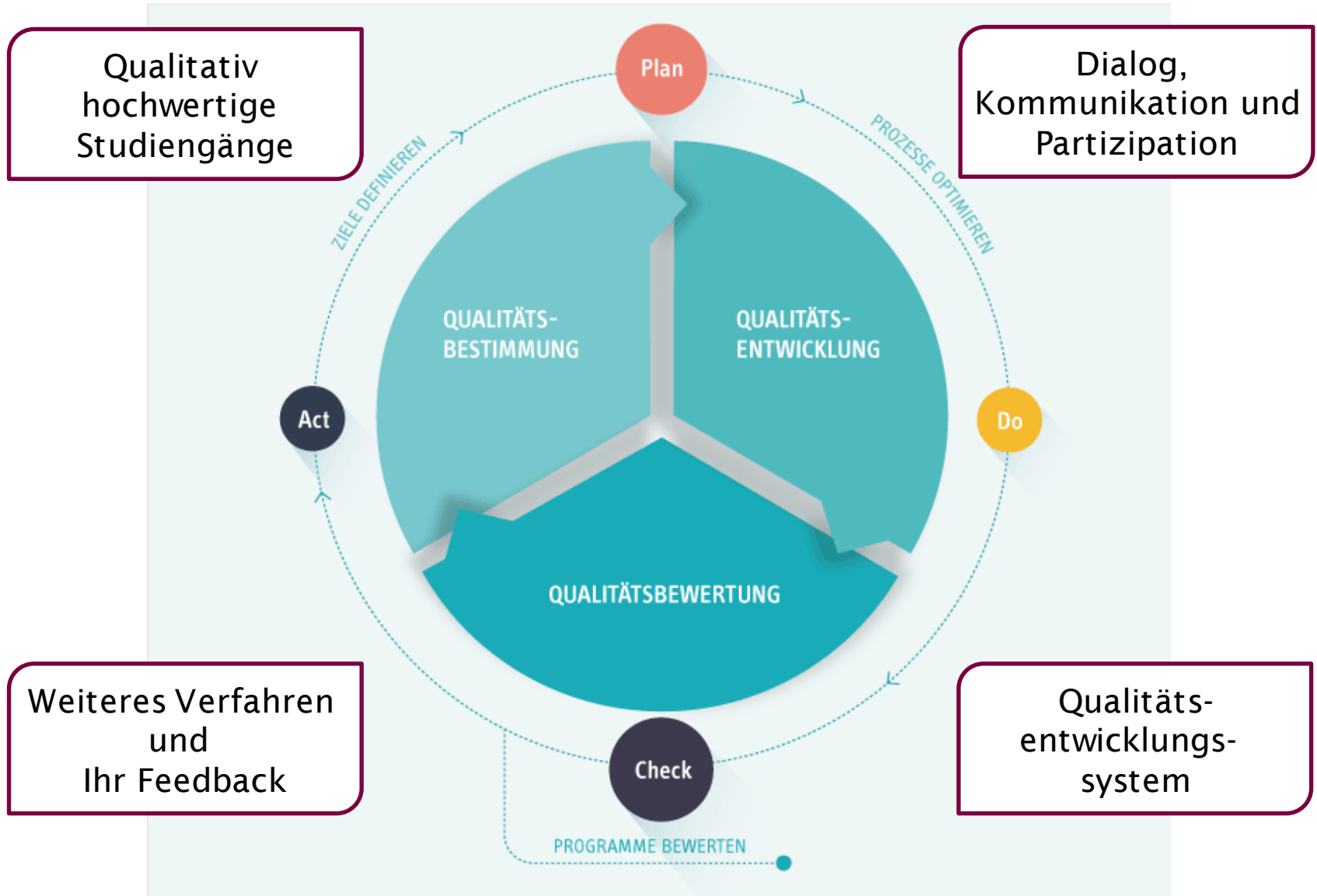
# Ihr Kontakt



Prof. Dr. Franziska Scheffler  
Prorektorin für Studium und Lehre  
[rs@ovgu.de](mailto:rs@ovgu.de)

Sachgebiet Qualitätssicherung K33  
[qualitaet@ovgu.de](mailto:qualitaet@ovgu.de)

# Agenda





## Qualitativ hochwertige Studiengänge

- ✓ Studierbarkeit & Studienerfolg
- ✓ Diversität & Individualität
- ✓ Mobilität & Internationalisierung
- ✓ Beratungs- & Serviceangebote
- ✓ Personelle & Sächliche Ausstattung

Leitbild und Leitlinien  
Studium und Lehre



# Leitbild Studium und Lehre (Kurzfassung)

1. Zentrales Handlungsziel der Lehre an unserer Universität ist der **Studienerfolg** unserer Studierenden
2. Wir **entwickeln** unsere **Lehre ständig weiter**, richten sie an den sich wandelnden regionalen und globalen **Anforderungen** aus und verpflichten uns dem **lebenslangen Lernen**.
3. Die Curriculumsgestaltung und –entwicklung trägt unserem Anspruch an **wissenschaftlich fundierte Bildung, Berufsfähigkeit, Studierbarkeit und Persönlichkeitsentwicklung** Rechnung.
4. Wir begreifen die **Diversität unserer Universitätsmitglieder** und insbesondere unserer Studierendenschaft als zentralen Wert.
5. **Internationalität** und **Mobilität** sind für uns wichtige Bestandteile eines hochwertigen Studiums.
6. Die Basis unserer Informations- und Kommunikationskultur sind **Vertrauen** und **Transparenz**.
7. Unser Handeln basiert auf **kontinuierlicher (Selbst-)Reflexion**.



## Dialog, Kommunikation und Partizipation

- Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge der OVGU geschieht **ständig in tagtäglichen Gesprächen** mit Studierenden, unter Mitarbeitenden, in den Gremien
- **Herausforderungen** werden **identifiziert** und mit den nötigen Stakeholdern **gemeistert**
- Das Qualitätsentwicklungssystem der OVGU intendiert, diese **Abläufe zu identifizieren** und ein Stückweit **zu standardisieren**

transparent  
& nachvollziehbar



# Zielstellung und Rahmenvorgaben

- Einführung eines dialogorientierten, partizipativen Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystems, das den Ansprüchen der Systemakkreditierung genügt
- verankert im Hochschulentwicklungsplan
- Rahmengebende Maßgaben:
  - ✓ Regularien des Akkreditierungsrats (AR)
  - ✓ Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK)
  - ✓ Europäische Standards und Richtlinien (ESG)
  - ✓ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
  - ✓ HSG-LSA
  - ✓ Leitbild und Leitlinien in Studium und Lehre

Qualitäts-  
verständnis  
und -kultur





## Externe Anforderungen an ein Qualitätsentwicklungssystem (AR)

- ✓ **Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten** müssen klar geregelt und transparent dokumentiert sein (Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung)
- ✓ **Beteiligung aller Hochschulmitglieder**
- ✓ **Berücksichtigung von Daten** (mind. Evaluation, Studienverlauf, Absolventenbefragung)
- ✓ **Dokumentation von Maßnahmen sowie Evaluierung Wirksamkeit**
- ✓ **Einbeziehung von externen Experten und Expertinnen, Alumni sowie zuständige Ministerien bei der Lehrerbildung**
- ✓ **Regelmäßig Berichterstattung innerhalb der Hochschule und nach Außen** (Gesellschaft, Sitzland, etc.)



## Maßgaben für die OVGU

- **Dialog und Partizipation** sowie **kollegiale Beratung** als Grundpfeiler der Weiterentwicklung von Studiengängen
- Grundlegende Annahme: **Qualität der Studiengänge gesichert**; bei Nichterfüllung der Qualitätskriterien wird Studiengang aus System ausgeschlossen bzw. geschlossen
- **Bewahrung der Autonomie** der einzelnen Hochschulmitglieder und **Berücksichtigung** der diversen **Fachbereichskulturen**
- Schließung von **Regelkreisen** (PDCA-Zyklus) auf den verschiedenen Ebenen

**Wer ergreift Wann** auf Grundlage **Wovon** Maßnahmen und **Wer** überprüft **Wie** die Einhaltung der rahmengebenden Maßgaben?



## Bekenntnis zur Entwicklung

*„Die OVGU führt bis zum Jahr 2016 ein systematisches, partizipatives, forschungsorientiertes Qualitätsmanagement-Modell ein, um zum einen im Kontext dynamischer Hochschulentwicklung Qualität nachhaltig weiterzuentwickeln, und zum anderen die Bedingungs-faktoren von Studium und Lehre beständig zu prüfen und damit den Weg zur Systemakkreditierung bzw. einer alternativen Form autonomer Qualitätssteuerung zum Jahr 2017 zu ermöglichen. [...]*

*Mit der Selbstverpflichtung zur internen hochschulweiten Qualitätssicherung beschreitet die OVGU den Weg zu einer stärkeren Systematisierung und höheren Verbindlichkeit der Qualitätsüberprüfung.“*

[\[Hochschulentwicklungsplan 2015 – 2025, S. 24ff.\]](#)



## HSG-LSA; § 9 Abs. 4

„Die Einrichtung und Schließung von Studiengängen erfolgt auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. <sup>2</sup> In besonderen Fällen oder wenn Zielvereinbarungen nicht zustande kommen, kann das zuständige Ministerium die Einrichtung und Schließung von weiteren Studiengängen genehmigen. <sup>3</sup> Die Genehmigung gilt als erteilt, sofern das Ministerium nicht innerhalb eines Monats nach Anzeige durch die Hochschule widerspricht. <sup>4</sup> **Jeder Studiengang oder die wesentliche Änderung eines Studienganges soll durch eine vom Land und von der Hochschule unabhängige und wissenschaftsnahe Einrichtung in qualitativer Hinsicht bewertet werden (Akkreditierung).** <sup>5</sup> **Bachelor- und Masterstudiengänge sowie wesentliche Änderungen solcher Studiengänge sind zu akkreditieren.** <sup>6</sup> Sofern andere Formen der Akkreditierung länderübergreifend vereinbart werden, können diese nach Maßgabe der Zielvereinbarungen die Akkreditierungen nach Satz 4 und 5 ergänzen oder ersetzen.“



# Gestaltung eines Qualitätsentwicklungssystems

## Task Force Systemakkreditierung

- vom Senat 2015 eingesetzt, unter Leitung der Prorektorin Studium und Lehre
- VertreterInnen aller Fakultäten (sowohl von professoraler als auch von Ebene der Mitarbeitenden)
- Studierende
- weitere Einheiten der OVGU (Gleichstellung, zentrale Einrichtungen, etc.)

## Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und

**Lehre** (noch nicht veröffentlicht, im Beschlussverfahren, Stand 01 / 2018)

- Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten
- Beteiligte und Partner
- Instrumente
- Dezentrale und zentrale Befragungen
- Fristen und Rechtsfolgen

von  
Allen  
getragen



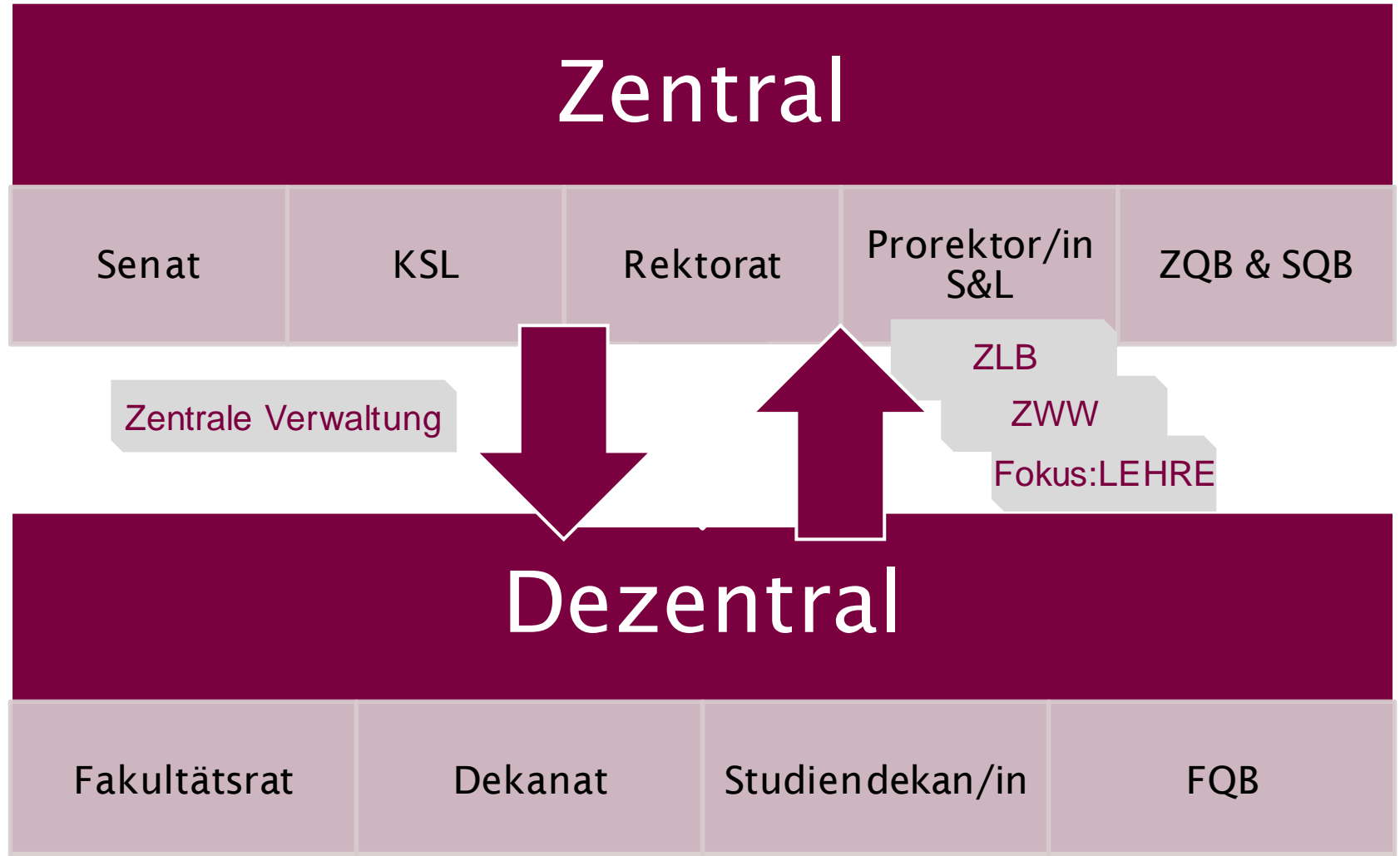
# Qualitätsentwickler und –entwicklerinnen

- Beteiligung aller am Studiengang involvierten Mitgliedergruppen
- Einbeziehung weiterer Expertise
  - ✓ Studiengangs- und fakultätsübergreifend
  - ✓ Serviceeinrichtungen und Verwaltung der OVGU
  - ✓ Hochschulexterne

auf  
Augenhöhe



# Beteiligte





# Partner und Partnerinnen







# Qualitätsbeauftragte

- Unterstützt die Fakultäten in den Qualitätsprozessen sowie deren Umsetzung
- Koordiniert Nachhaltung Qualitätskriterien für KSL
- Funktion ist der Leitung des Sachgebiet Qualitäts-sicherung (K33) zugeordnet
- leitet AG QB

Zentrale/r  
Qualitätsbeauftragte/r  
(ZQB)

- Übernimmt Aufgaben und Durchführung der Qualitätsprozesse für die Fakultät, insb. die Anwendung der Instrumente und Nachhaltung der Maßnahmen
- Funktion ist dem/der Studiendekan/in zugeordnet und kann delegiert werden
- Mitglied AG QB

Qualitätsbeauftragte/r  
der Fakultät  
(FQB)

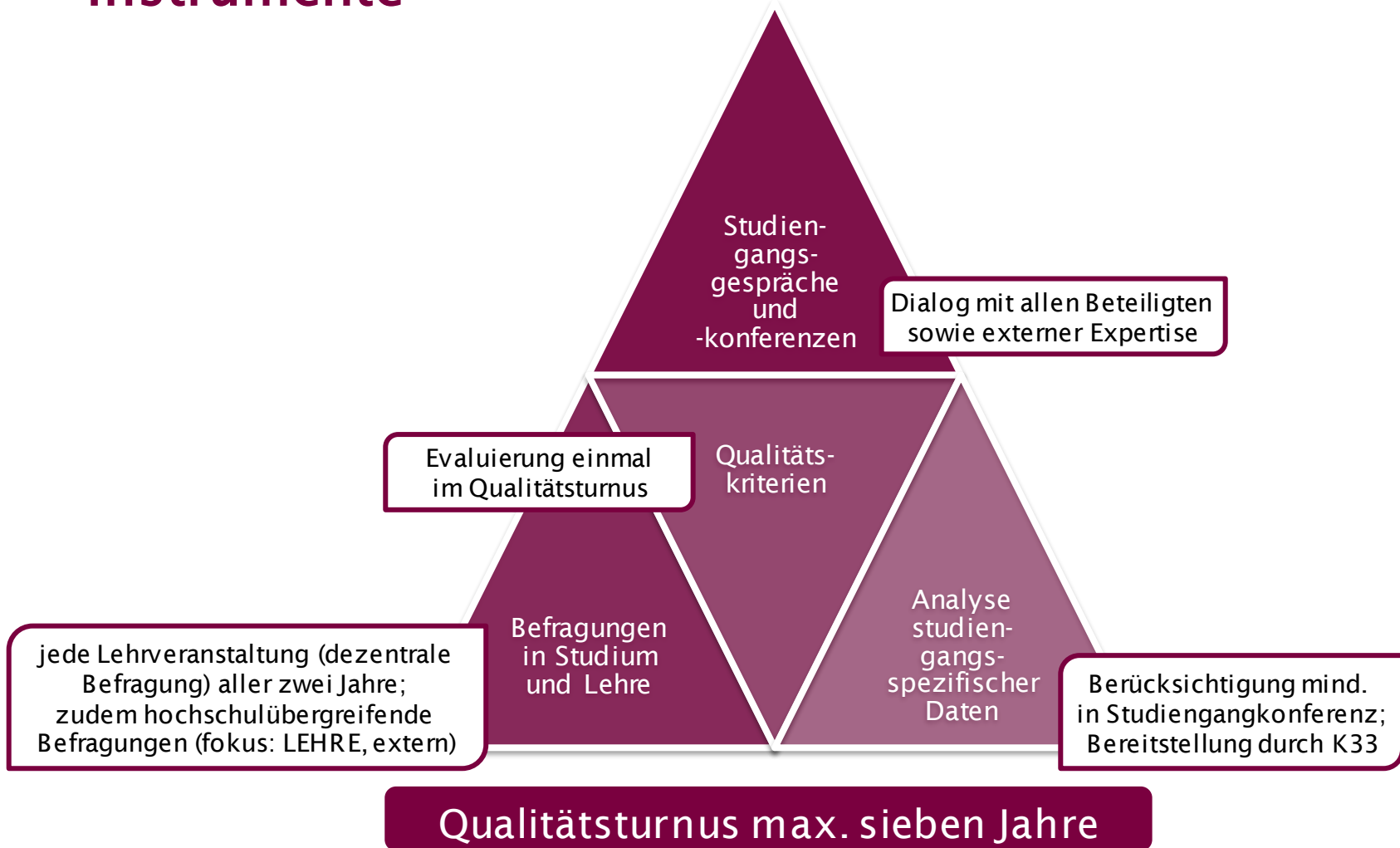
- Koordiniert und begleitet studentische Belange im Rahmen des Qualitätsentwicklungssystems
- Ansprechpartner/in für die Studierenden und insb. Fachschaftsräte als auch für die Hochschule
- Näheres regelt StuRa selbst
- Mitglied AG QB

Studentische/r  
Qualitätsbeauftragte/r  
(SQB)

- Austausch und Weiterbildung der QB
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Systems und Anpassung der Kriterien
- kann weitere Beteiligte hinzuziehen
- tagt i.d.R. einmal im Semester

# AG QB

# Instrumente



# Studiengangsgespräche und –konferenzen

## Studiengangskonferenz

### Beteiligte

- ✓ Studiengangsleiter/in bzw. -verantwortliche/r
- ✓ Studierende
- ✓ Lehrende
- ✓ FQB/ZQB/SQB
- ✓ Dekanat
- ✓ Externe Experten und Expertinnen (von anderen Hochschulen, aus der Berufspraxis, Alumni)

mind. einmal im Qualitätsturnus,  
Studiengänge können geclustert werden

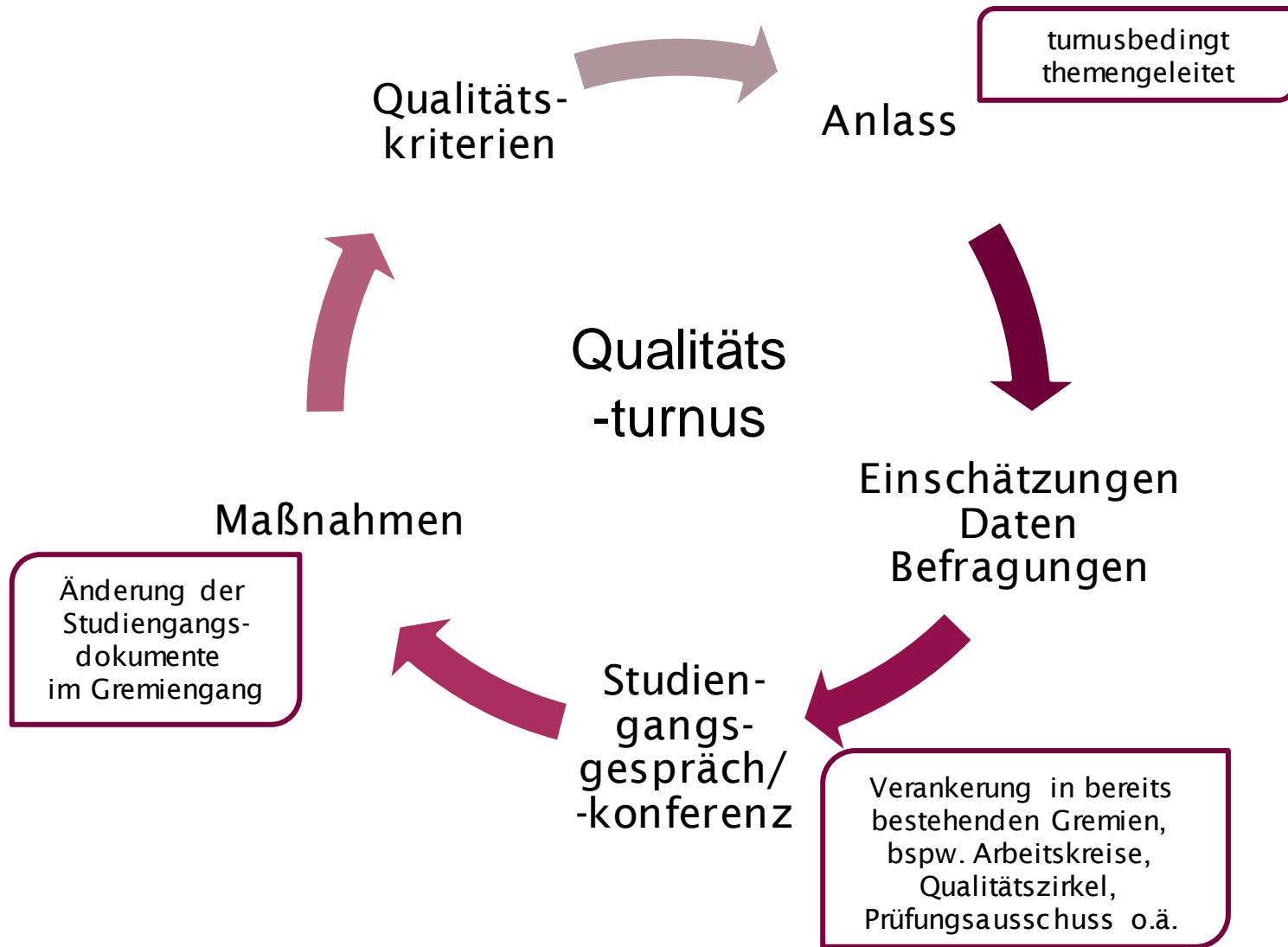
## Studiengangsgespräch

### Beteiligte

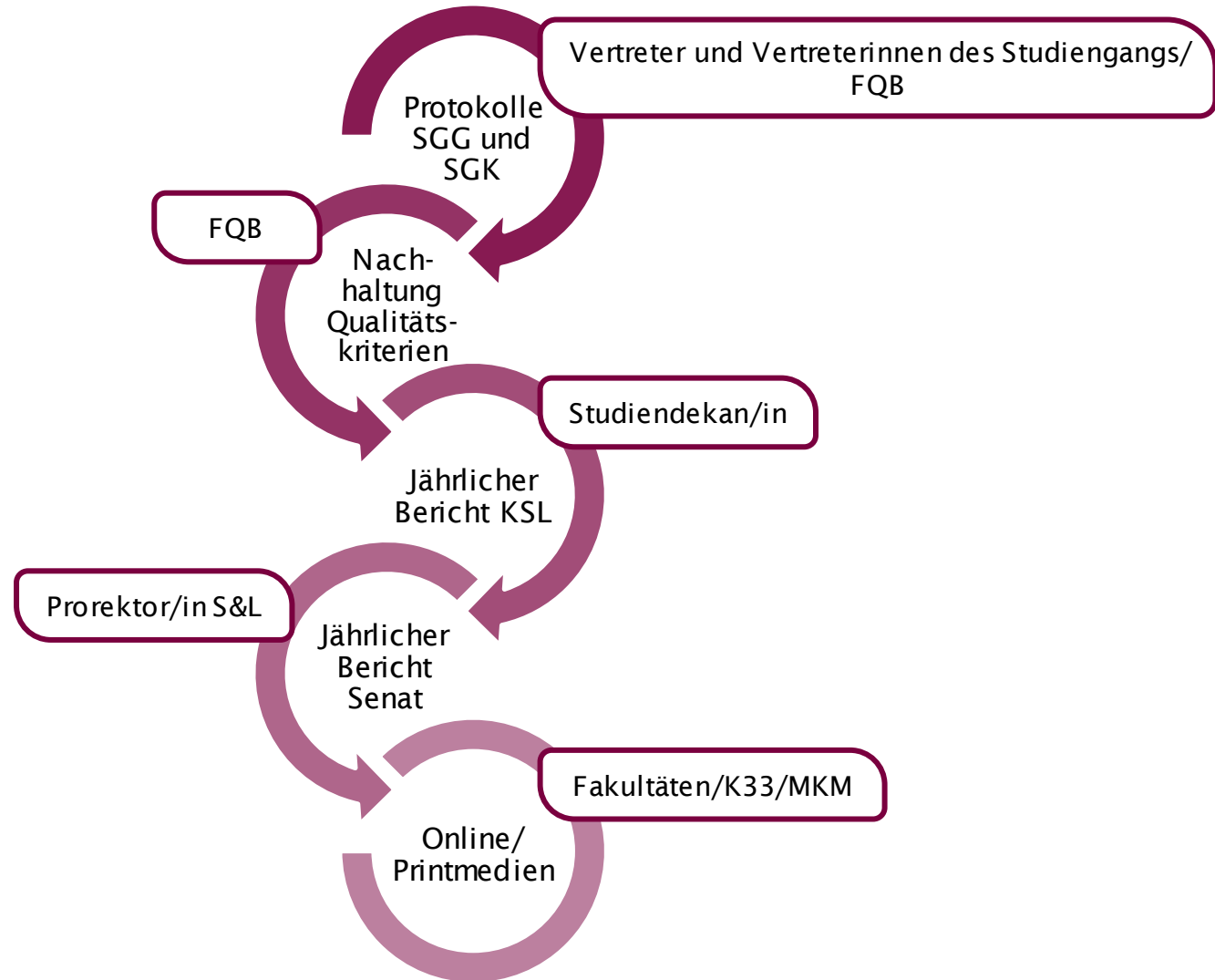
- ✓ Studiengangsleiter/in  
bzw. -verantwortliche/r
- ✓ Studierende
- ✓ Lehrende
- ✓ *einmal im Qualitätsturnus  
fakultätsexterne  
Beteiligung (bspw. weitere  
zentrale Einheiten OVGU)*

mind. einmal im Jahr,  
Studiengänge können geclustert werden

# Weiterentwicklung der Studiengänge



# Berichtswesen und Dokumentation





# Evaluation der Prozesse und der Qualität

- **Kontinuierliche Begleitung** der Prozesse auf Studiengangs-, Fakultäts- und Hochschulebene sowie Berichterstattung
- **Evaluation der Qualitätskriterien** einmal im Qualitätsturnus
- **Evaluation der Wirksamkeit** des Systems
- **Feedback** zu allen Angelegenheiten jederzeit auch anonym unter BetterMacher <http://www.qualitaet.ovgu.de/BesserMacher.html>

**lernendes,  
gemeinsam  
getragenes  
System**



# Rechtsfolgen

- Bei **Misständen** kann **KSL Maßnahmen** einleiten:
  - Nachforderung von Unterlagen
  - Anregung
  - Empfehlung mit Aufforderung zur Stellungnahme
  - Obliegenheit mit Fristsetzung zur Erfüllung
  - Ausschluss aus dem QES als Beschlussempfehlung an den Senat
- Ausschluss erfolgt innerhalb von 12 Monaten, vor Ablauf dieser Frist muss die Fakultät selbstständig unter Verwendung eigener Mittel den Studiengang durch ein Qualitätssicherungsverfahren, welches dem Akkreditierungsrat und dem Hochschulgesetz genügt, eigenständig überprüft haben, ansonsten erfolgt Schließung des Studiengangs.



# Handlungsfelder für die Fakultäten

Ausführungsbestimmungen, die sich auf fakultäts- /studienganginterne Regelkreise beziehen

- ✓ Bezug zum Leitbild und Leitlinien für Studium und Lehre
- ✓ Auslegung der Qualitätskriterien/Festlegung eigener Qualitätskriterien
- ✓ Berücksichtigung bereits bestehender Strukturen
- ✓ Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- ✓ Gebrauch der Instrumente (insb. Gespräche und Konferenzen, Befragungen)
- ✓ Qualitätsturnus
- ✓ Information der Fakultät/Berichtswesen
- ✓ Einbindung Partner

**Berücksichtigung  
der fakultätseigenen  
Qualitätskultur**





## Ausblick Verfahren Systemakkreditierung

- Zulassung zum Verfahren erfolgte 06/2017 (Agentur: evalag)
- Die Akkreditierungsfrist aller Studiengänge der OVGU ist bis 06/2019 verlängert
- Erste Begehung 04/2018 (Hochschul- und Fakultätsleitung, Studiendekane, Task Force)
- Zweite Begehung Ende 2018
  - Merkmalsstichproben
  - Studiengangsstichproben
    - ✓ Jede Fakultät erprobt das QES bis Ende 2018 mit mindestens einem Studiengang
    - ✓ Kontinuierliche Rückmeldung und Anpassung des Systems
- ✓ Ziel: Systemakkreditierung in 2019



## Ausblick Aufgaben Fakultäten

- ✓ Ausführungsbestimmung bis 02/2018
- ✓ Interpretation und Auslegung der Qualitätskriterien
- ✓ Erprobung des Systems
- ✓ Verstetigung FQB

gelebtes,  
an die Fakultätskultur  
angepasstes System

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Franziska Scheffler  
Prorektorin für Studium und Lehre  
rs@ovgu.de

Franziska Genge | Anni Fischer | Katharina Schulz  
Sachgebiet Qualitätssicherung K33  
qualitaet@ovgu.de

Ihr Feedback  
jederzeit,  
auch anonym:



[www.ovgu.de](http://www.ovgu.de)

<http://www.qualitaet.ovgu.de/BesserMacher.html>